

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1623/118-1989

Eisenstadt, am 3. 10. 1989

Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird;
Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: 16.550/05-15/89

Datum: 5. OKT. 1989

5. OKT. 1989

An das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1

1012 Wien

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Die gegenständliche Novelle könnte entwurfsgemäß in Kraft gesetzt werden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.
Kerle

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 3. 10. 1989

1. ✓ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Kerber